

Anfrage NEOS - eingelangt: 3.9.2025 - Zahl: 29.01.100

Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU) und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herr Landesstatthalter Ing. Christof Bitschi
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 3.9.2025

**Folge-Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Transparente und lückenlose Aufarbeitung in der Führerschein-Causa: Wieso wurde hier offenbar jahrelang nichts unternommen?**

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter,

die Anfragebeantwortung 29.01.095 hat am Ende mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Offensichtlich wurden in der zuständigen Abteilung über Jahre hinweg nur jene Aufzeichnungen geführt, die wesentliche Elemente im Dunkeln lassen. Viele zentrale Fragen der Führerschein-Causa bleiben nach wie vor unbeantwortet. Zwar wurden Gesamtdaten für 2024 vorgelegt, doch fehlen detaillierte Aufschlüsselungen nach Bezirken, Prüfer:innen oder Mehrfachdurchfällen völlig – eine solide Grundlage für eine transparente Auswertung existiert damit nicht. Auch die 2024 eingesetzte Arbeitsgruppe nahm ihre Arbeit erst verspätet auf, nachdem Landesrat Tittler politisch längst nicht mehr zuständig war. Es ist mehr als befremdlich, wie hier gearbeitet – oder vielmehr über Jahre scheinbar nicht gehandelt – wurde. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass elf Landesbedienstete – darunter zwei Mitarbeiter der Verkehrsrechtsabteilung – neben ihrer Vollzeitbeschäftigung auch als Prüfer tätig sind und dafür zusätzliche Einkünfte beziehen. Dabei stellt sich die Frage, wie mögliche Interessenskonflikte nachvollziehbar ausgeschlossen werden können.

Die bestehenden Kontrollmechanismen wirken in der Praxis lückenhaft, man könnte fast sagen: stümperhaft. Auch die Zuteilungspraxis bei Prüfungen wirft Fragen auf – denn Fahrschüler:innen müssen häufig wiederholt bei denselben Prüfer:innen antreten, obwohl dies eigentlich vermieden werden sollte. Hinzu kommt, dass die Transparenz gegenüber Landtag und Öffentlichkeit eingeschränkt bleibt: Die Landesregierung verweist auf die mittelbare Bundesverwaltung und entzieht sich so wesentlicher parlamentarischer Kontrolle.

Uns NEOS ist es wichtig zu betonen, dass die große Mehrheit der Fahrprüfer:innen ihre Aufgaben mit hoher Professionalität und Gewissenhaftigkeit erfüllt – und dass hinter den Fahrschulen zahlreiche Arbeitsplätze stehen. Gerade deshalb braucht es eine lückenlose Aufarbeitung der Führerschein-Causa. Nur wenn zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, dass etwas im Dunkeln bleibt, kann das Vertrauen in dieses System und in staatliches Handeln wiederhergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Fragen zwingend notwendig, um endlich Licht in diese Causa zu bringen und für echte Transparenz zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Aus welchem Grund erhebt die Landesregierung keine detaillierten Daten zu Führerscheinprüfungen (z. B. nach Bezirken, Prüfer:innen, Mehrfachdurchfällen)?
2. Plant die Landesregierung diese Daten künftig systematisch zu erheben und dem Landtag sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
3. Warum hat die im Jahr 2024 eingesetzte Arbeitsgruppe erst im November 2024 - und damit unter neuer politischer Zuständigkeit - zu tagen begonnen?
4. Welche konkreten Ergebnisse, Beschlüsse und Maßnahmen liegen bisher aus den drei Sitzungen dieser Arbeitsgruppe vor? Bitte um Übermittlung der Protokolle der jeweiligen Sitzungen.
5. Wie und wann war Landeshauptmann Wallner über die Beschwerden der Fahrschulen und/oder der Arbeitsgruppe informiert? Bei welchem Format hat er die Beschwerden übermittelt bekommen oder wurde darüber in Kenntnis gesetzt?
6. Wie viele weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe sind bis Ende 2025 geplant?
 - a. Wenn keine neuen Sitzungen geplant sein sollten, warum nicht?
7. Wie viele Fahrprüfer:innen sind derzeit in Vorarlberg bestellt, und wie hat sich ihre Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
8. Nach § 34 FSG stehen Fahrprüfer:innen unter der Aufsicht des Landeshauptmanns und werden regelmäßig auditiert (z.B. Landesaudit) bzw. beaufsichtigt. In wie vielen Fällen wurde Fahrprüfer:innen die Prüferberechtigung vorübergehend entzogen („rausauditert“)? Bitte um Auflistung nach Jahren.
9. Wie viele Fahrprüfer:innen mussten verpflichtend Nachschulungen absolvieren oder haben eine Verwarnung erhalten?
10. Welche dienstrechtlichen Vorkehrungen bestehen, dass die Tätigkeit von elf Landesbediensteten als Prüfer – darunter zwei aus der Verkehrsrechtsabteilung – keine Interessenskonflikte mit ihren dienstlichen Aufgaben erzeugt?
11. Wie wird in diesen Nebentätigkeiten sichergestellt, dass die Mitarbeiter:innen die gesetzlichen Ruhezeiten einhalten? Wie zeichnen die Mitarbeiter die Arbeitszeit in dieser Nebentätigkeit auf?
12. Welche Gründe führten zu einer vorübergehenden oder endgültigen Enthebung (z. B. fachliche Mängel, Unregelmäßigkeiten bei Prüfungen)?
13. Welche Informationen wurden Landeshauptmann Wallner gegeben bzw. vom dafür zuständigen Landeshauptmann zur Neubestellung von Fahrprüfern in den Jahren 2023-2025 gegeben?

14. Welche individuellen Nebeneinkünfte (anonymisiert) und Durchfallquoten erzielten die Prüfer in den Jahren 2019–2024? Bitte um Auflistung nach Jahren.
15. Warum verweigert die Landesregierung eine differenzierte Aufstellung der Einkünfte mit Verweis auf Datenschutz, obwohl eine anonymisierte Darstellung möglich wäre?
16. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2022 im Zusammenhang mit der Führerschein-Causa gesetzt, nachdem Beschwerden eingegangen sind bzw. von welchen Stellen wurden diese Beschwerden entgegengenommen und wie erfolgt deren Dokumentation und Weiterbearbeitung in der zuständigen Abteilung?
17. Gab es interne Prüfungen oder Vorermittlungen zu den in den Medien erhobenen Vorwürfen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
18. Wie oft mussten Fahrschüler:innen in den letzten drei Jahren wiederholt bei demselben Prüfer antreten?
19. Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Fahrschüler:innen bei Wiederholungsprüfungen tatsächlich anderen Prüfern zugeteilt werden? Wer überprüft diese Zuteilung?
20. Plant die Landesregierung, künftig wieder Zahlen zu Führerscheinprüfungen im Rechenschaftsbericht aufzunehmen und damit eine umfassende Transparenz gegenüber dem Vorarlberger Landtag sicherzustellen?
21. Wer hat in den letzten Jahren die Weiterbildungen für Fahrprüfer:innen organisiert?
22. Nach welchen Kriterien wurden Trainer:innen für Weiterbildungen ausgewählt und beauftragt?
23. Gibt es ein Naheverhältnis zwischen den Fahrprüfer:innen und den Trainer:innen bzw. Organisatoren der Weiterbildung?
24. Welche Kosten sind dabei pro Weiterbildungsveranstaltung angefallen? Wer hat die Kosten dafür getragen?
25. Gibt es in Vorarlberg ein regelmäßiges Monitoring oder eine Qualitätskontrolle der Weiterbildungen für Fahrprüfer:innen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
26. Konnten die Weiterbildungskosten als Fahrprüfer, werdender Fahrprüfer oder eigene Führerscheinprüfung (etwa für andere Führerscheinklassen) von den Landesbediensteten zu Teilen oder zur Gänze beim Dienstgeber Land geltend gemacht werden?
 - a) Falls ja, in welchem Ausmaß?
27. Wie viele Weiterbildungen für Fahrprüfer:innen wurden in den letzten zehn Jahren in Vorarlberg abgehalten? Wie viele wurden vom Land Vorarlberg organisiert? Wie viele vom Bund? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren.
28. Kam es in den letzten fünf Jahren zum Einsatz externer Vortragender oder Organisationen bei Weiterbildungen für Fahrprüfer:innen? Wenn ja, welche Kategorien von Auftragnehmer:innen (z. B. Verkehrspsycholog:innen,

Jurist:innen, Bildungsinstitute) wurden herangezogen und in welchem finanziellen Umfang?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Fabienne Lackner